

MERKBLATT

ANTRAGSUNTERLAGEN

Vorgaben zum Aufbau der Antragsunterlagen:

Deckblatt

- Logo, Bilder, etc.
- Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereichs XX

Anschreiben

Anrede,

hiermit stellen wir, [Aufgabenträger], auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 76) den Antrag zur Einrichtung des Innovationsbereichs XX und bitten Sie, den Antrag zu prüfen und nach § 5 (6) GSED die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Aufgabenträger

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. BID-Initiative
4. Aufgabenträger
5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
 - 5.1 Beschreibung der Maßnahmen
 - 5.2 Finanzierung
6. Formelle Anforderungen
 - 6.1 Antragsquorum § 5 (1) GSED
 - 6.2 Laufzeit § 9 (1) GSED
 - 6.3 Gebietsabgrenzung § 5 (3) GSED
7. BID-Abgabe § 7 (1) GSED
8. Vertragliche Regelungen
 - 8.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag § 4 (1) GSED
 - 8.2 Wegebauvertrag

1. Ausgangslage

- Beschreibung der aktuellen Situation im Gebiet
- Darstellung der Stärken und Schwächen

2. Ziele

- Erläuterung der Ziele des Innovationsbereichs

3. BID - Initiative

- Gründung und Zusammensetzung der BID-Initiative (z.B. Grundeigentümerversammlung)
- Arbeitsweise (Treffen Lenkungsreis, Stimmberechtigte)
- Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. Grundeigentümerversammlung, ggf. Bericht über den Informationstermin § 5 (1) GSED)

4. Aufgabenträger

- Beschreibung des Aufgabenträgers
- Referenzen

- Aufsicht Handelskammer § 4 (1) GSED
- Unbedenklichkeitsbescheinigung § 4 (2) GSED

5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

5.1 Beschreibung der Maßnahmen und Aufwendungen

Die unter Punkt 2 beschriebenen Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden: (detaillierte Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen bzw. Aufwendungen sowie der jeweiligen Kosten).

1. Vorbereitungskosten (z. Bsp. juristische Beratung, Fachplaner, Dienstleister)
Sofern für die Vorbereitung eines BID Kosten für externe Berater anfallen, müssen diese Kosten gesondert ausgewiesen werden.
2. BID-Maßnahmen (z. Bsp. Baumaßnahmen, Servicemaßnahmen, Marketingmaßnahmen, Finanzierungskosten)
3. Aufgabenträger (z. Bsp. Management, Personalkosten, Gewinn)
Sofern der Aufgabenträger selbst Maßnahmen des BID umsetzt, müssen diese Kosten gesondert ausgewiesen werden.
4. Verwaltungspauschale FHH (ohne MwSt.)
5. Reserve

5.2 Finanzierung

Maßnahmen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Gesamt
1. Vorbereitungskosten						
1.1 juristische Beratung						
1.2 Fachplaner						
2. BID-Maßnahmen						
2.1 Baumaßnahmen						
2.2 Servicemaßnahmen						
2.3 Marketingmaßnahmen						
2.4 Finanzierungskosten						
3. Aufgabenträger						
4. Verwaltungspauschale FHH						
5. Reserve						
Gesamt						

6. Formelle Anforderungen

6.1 Antragsquorum § 5 (1) GSED

Dem Antrag haben bereits XX Grundeigentümer zugestimmt. Der Aufgabenträger ist zur Antragstellung berechtigt, da er der Aufsichtsbehörde die Zustimmung von 15 % der Grundeigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke nachweisen kann, deren vom Innovationsbereich erfasste Fläche zugleich mindestens 15 % der Gesamtgrundstücksfläche beträgt. Die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer liegt dem Bezirksamt XX vor/ dem Antrag bei.

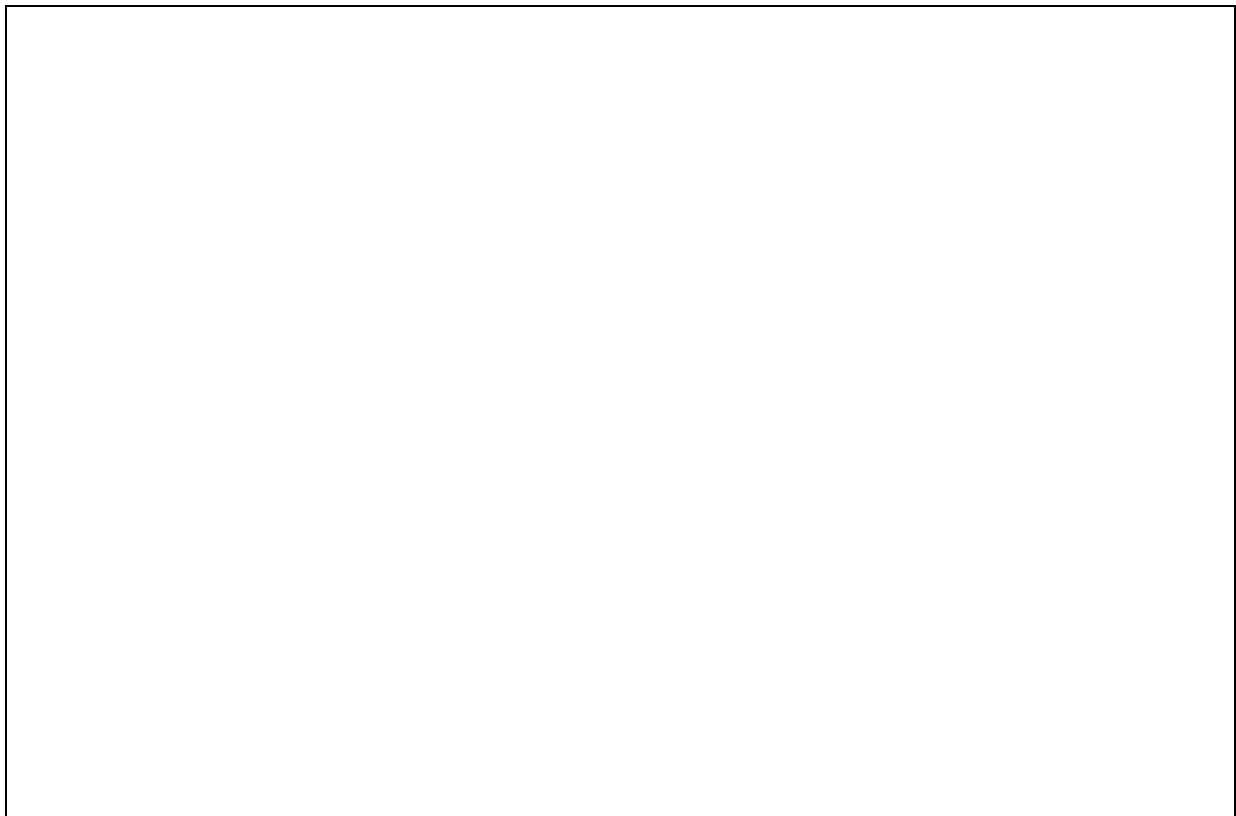
6.2 Laufzeit § 9 (1) GSED

Die Laufzeit des Innovationsbereichs beträgt XX Jahre.

6.3 Gebietsabgrenzung § 5 (3) GSED

Die Gebietsabgrenzung des geplanten Innovationsbereichs umfasst insgesamt XX Grundstücke.

Gebietsabgrenzung

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to describe the geographical boundaries of the planned innovation area.

Liste der Grundstücke

Nr.	Straße	Hausnummer	Flurstücke
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Gemarkung: XX, Bezirk XX

7. BID-Abgabe § 7 (1) GSED

Zur Realisierung der geplanten Maßnahmen wird von den Grundeigentümern eine Abgabe entrichtet, die in X jährlichen Raten gezahlt wird. Der Hebesatz beträgt XX % des individuellen Einheitswerts eines Grundstücks.

Die jährliche Abgabe für einen Grundeigentümer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Hebesatz x Einheitswert des Grundstücks}}{\text{Laufzeit}} = \text{jährliche BID-Abgabe}$$

Der Mittelwert der Einheitswerte beträgt XX Euro. Einheitswerte, die das Dreifache des durchschnittlichen Einheitswerts (d.h. XX Euro) übersteigen, werden nach § 7 (2) GSED ab dieser Kappungsgrenze nicht mehr für die Abgabenermittlung herangezogen.

Zu Beginn der Laufzeit erhalten alle Grundeigentümer einen entsprechenden Abgabenbescheid mit jährlichen Zahlungsterminen.

8. Vertragliche Regelungen

8.1 Öffentlich-rechtlichen Vertrag § 4 (1) GSED

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung muss der vom Aufgabenträger unterschriebene Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ausgelegt und den Grundeigentümern bekannt gegeben werden.

8.2 Wegebauvertrag

Der abgestimmte Entwurf des Wegebauvertrags sollte zur öffentlichen Auslegung vorliegen.